

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)

vom 19. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. September 2022)

zum Thema:

Status Rockerkriminalität in Berlin

und **Antwort** vom 06. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Oktober 2022)

Herrn Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13251
vom 19. September 2022
über Status Rockerkriminalität in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche sogenannten "Rockergruppen" sind in den Jahren von 2020 bis heute durch kriminelle Handlungen in Erscheinung getreten? Bitte nach Gruppierung/Chapter, Jahr, ungefähre Mannstärke der Gruppierung in Berlin und Deliktarten darstellen.

Zu 1.:

Die erfragten Angaben sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

Gruppierung/Chapter	Jahr	ungefähre Anzahl	Deliktsart (unter Ausnutzung der Clubstrukturen)
Hells Angels Motorcycle Club Berlin Central	2020	inzwischen verboten	Bildung krimineller Vereinigungen
Hells Angels MC Potsdam	2021	inzwischen aufgelöst	Verstoß Betäubungsmittelgesetz, Waffengesetz, Kriegs- waffenkontrollgesetz

Quelle: Interne Datenerhebung Landeskriminalamt (LKA) Berlin (LKA 41),
Stand: 30. September 2022

2. Wie viele Mitglieder welcher sogenannten "Rockergruppen" sind in Berliner JVA eingeschlossen?

Zu 2.:

In Berliner Justizvollzugsanstalten sind insgesamt 23 Gefangene inhaftiert, von denen bekannt ist, dass sie dem Rockermilieu zuzurechnen sind. Davon werden 16 Gefangene den Hells Angels, jeweils zwei Gefangene den Bandidos und der Guerilla Nation sowie jeweils ein Gefangener den Rockergruppen Born To Be Wild, Satudarah und Notorious zugeordnet (Stand 19. September 2022).

3. Hat der Senat Kenntnis von "gangartigen" Strukturen in den Berliner JVA? Falls ja, welche Gruppierungen haben sich dort gebildet?

Zu 3.:

Der Begriff „gangartige“ Strukturen ist nicht klar definiert. Zu den angefragten sogenannten Rockergruppen in Berliner Justizvollzugsanstalten liegen diesbezüglich keine Erkenntnisse vor. Sofern Tendenzen bekannt werden, dass Gefangene, welche dem Rockermilieu zugerechnet werden, auch im Vollzug versuchen, ihre Verbindungen fortzuführen, wird dem unter anderem mit getrennten Unterbringungen oder der Verhinderung des zeitgleichen Einsatzes in Arbeitsbetrieben begegnet.

4. Sind dem Senat aktuelle Streitigkeiten zwischen sogenannten "Rockergruppen" bekannt, die zu gewalttätigen Auseinandersetzungen führten oder führen?

Zu 4.:

Dem Senat liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

Berlin, den 6. Oktober 2022

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport